

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abgaben, Steuern, Gebühren

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Unterammergau Dorfstraße 23 82497 Unterammergau Telefon: +49 8822 7021 E-Mail: gemeinde@unterammergau.de Vanessa Voit	Florian Abbé Telefon: +49 8822 9322-42 E-Mail: steuern@unterammergau.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juni 2021	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Veranlagung und Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben, z. B. Grund-, Gewerbe-, Hunde-, Zweitwohnungsteuer, Fremdenverkehrsbeitrag
- Veranlagung und Erhebung der Gebühren und Abgaben für die Inanspruchnahme von Kanal, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Ein- und Ausbau von Wasserzählern sowie Zählerablesungen bei Abgabepflichtigen zur Durchführung der Abrechnung und Erstellung der Gebührenbescheide
- Arbeiten im Zusammenhang mit und Abrechnung für Hausanschlüsse und Hauptleitungen
- Sollstellung sonstiger gemeindlicher Abgaben und Beiträge
- Rechnungsstellung für Leistungen der Kommune (bspw. Bauhofleistungen, Schädlingsbekämpfung, Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten durch Feldgeschworene)
- Mahn- und Vollstreckungswesen, Stundungs- und Erlassanträge, Insolvenzverfahren, Schuldnerdatenverwaltung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Abgabenordnung (AO)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Kommunale Satzungen, Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Bayerisches Wassergesetz (BayWG), Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbsAG)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) und Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)
- Gewerbesteuerergesetz
- Vergabe- und Vertragsordnungen für Leistungen und Bauleistungen
- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

- Andere Behörden wie z. B. Finanzamt, andere Gemeinden, Amtsgerichte, Bundeentralregister, Gewerbeämter, Sozialversicherungsträger

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung und Verwaltungsgemeinschaft
- Ggf. Gemeinderäte und Ausschüsse
- Staatl. Rechnungsprüfungsstelle
- Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt und ggf. weitere Ämter
- Notare, Grundbuchamt, Vermessungsamt
- Gerichtsvollzieher, Amtsgericht, Drittschuldner
- Banken, Finanzverwaltung

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 5 – 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs
- 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHV-Kameralistik
- 10 Jahre nach Veranlagung

Information zu Betroffenenrechten:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung kann die Kommune Ihr Anliegen nicht ausführen.